

zu TOP

Mainz, 23.09.2015

Anfrage 1723/2015 zur Sitzung am 30.09.2015

Bewohnerparkgebiete in der Stadt Mainz (CDU)

In den Stadtteilen mit Bewohnerparkgebieten ist zum Teil ein erheblicher Mangel an Bewohnerparkplätzen zu verzeichnen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie ist das Verhältnis von ausgegebenen Bewohnerparkausweisen zu den vorhandenen Bewohnerparkplätzen jeweils bezogen auf das jeweilige Bewohnerparkgebiet?
2. Wie hat sich in den jeweiligen Bewohnerparkgebieten in den letzten zehn Jahren bzw. seit Einführung des jeweiligen Bewohnerparkgebietes die Anzahl der vorhandenen Bewohnerparkplätze und der ausgegebenen Bewohnerparkausweise verändert?
3. Welches Verhältnis von Bewohnerparkausweisen zu verfügbaren Bewohnerparkplätzen wird als zulässig angesehen?
4. Sollte dieser Quotient in einzelnen Bereichen überschritten werden: Was beabsichtigt die Verwaltung zu tun, um dieses Verhältnis auf das gesetzlich zulässige Maß zu bringen?
5. Wie ist in den jeweiligen Bewohnerparkgebieten das Verhältnis von Bewohnerparkplätzen zu freiverfügbaren Parkplätzen a) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und b) außerhalb dieser Zeit?
6. Sollte die Anzahl gemäß VwV-StVO zu § 45 StVO X. 4. in einem oder mehreren Gebieten überschritten sein, was gedenkt die Verwaltung zu tun, um den gesetzlichen Rahmen einzuhalten?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender